

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 134/2024

Ersteller/Datum:	II Finanzen	11.07.2024
Aktenzeichen:		Frau Fritz
Sichtvermerke:	Herr Hofmann	Bürgermeister Kromm
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	02.09.2024	
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- u. Infrastrukturausschuss	04.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	
Gemeindevertretung	11.09.2024	

Betreff:

Haushaltsvollzugsbericht der Gemeinde Reiskirchen
hier: Berichtszeitraum 01.01. - 30.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvollzugsbericht der Gemeinde Reiskirchen für den Zeitraum 01.01. - 30.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Durch den Bericht soll gewährleistet werden, dass die Gemeindevertretung rechtzeitig finanzielle Entscheidungen treffen oder ggfls. ändern kann.

In der Sitzung des Ältestenrates vom 02.06.2009 wurde festgehalten, dass nur für die „wichtigsten“ Teilhaushalte bzw. Produkte ein Bericht abgegeben werden soll, da ansonsten der Bericht zu umfangreich wird.

Im Bereich der Erträge als auch bei den Aufwendungen werden daher die Teilhaushalte mit den Symbolen „X“ und „!“ der Gemeindevertretung erläutert.

Als Anlage erhalten Sie daher:

- a) Erläuterungen zum Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum 01.01. - 30.04.2024, aus dem u.a. folgende Informationen entnommen werden können:
 - Erläuterungen zum Bericht allgemeiner Art
 - Mitteilung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO,
 - Sachstandsbericht Jahresabschlüsse
- b) die Ergebnisrechnung zum 30.04.2024
- c) eine Übersicht über die einzelnen Teilhaushalte zum 30.04.2024 (Ertrag) mit Erläuterungen,
- d) eine Übersicht über die einzelnen Teilhaushalte zum 30.04.2024 (Aufwand) mit Erläuterungen,
- e) eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen aller Produkte zum 30.04.2024

zur Kenntnisnahme und der Bitte um entsprechende Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bericht nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung auch der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen vorzulegen ist.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Erläuterungsbericht 2024

Ergebnisrechnung 2024

Übersicht Ertrag 2024

Erläuterungen Ertrag

Übersicht Aufwand 2024

Erläuterungen Aufwand

Übersicht Investitionsmaßnahmen 2024